

Bekommt mein Mann auch Beihilfe?

Beitrag von „Angestellte“ vom 3. Oktober 2011 12:46

Was ist denn das jetzt? Das hatte ich doch geschrieben:

Beihilfeanspruch trotz GKV nur in Ausnahmefällen= Wenn die GKV nicht zahlt (was ja glücklicherweise ein Ausnahmefall ist).

Natürlich kann man sein Kind auch privat versichern lassen, wenn man das niedrigere Gehalt als Beamter hat. Ich war nur davon ausgegangen, dass man das freiwillig nicht tun würde wegen der zusätzlichen Kosten.

Dass man als Wenigerverdienender Anspruch auf die kostenlose Mitversicherung der Kinder in der GKV hat, hatte ich doch geschrieben - wieso Blödsinn!

Da muss einem doch nicht gleich schlecht werden - DAS ist Blödsinn!